

Öffentliche Bekanntmachung

1.) 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Bereich „Hövel“ in der Gemarkung Buldern

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 07.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

zu 1.)

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ für den Bereich „Hövel“ in der Gemarkung Buldern beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegender Übersichtsplan)

Der räumliche Geltungsbereich ist auch online unter der Internet-Adresse

<http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=76915>

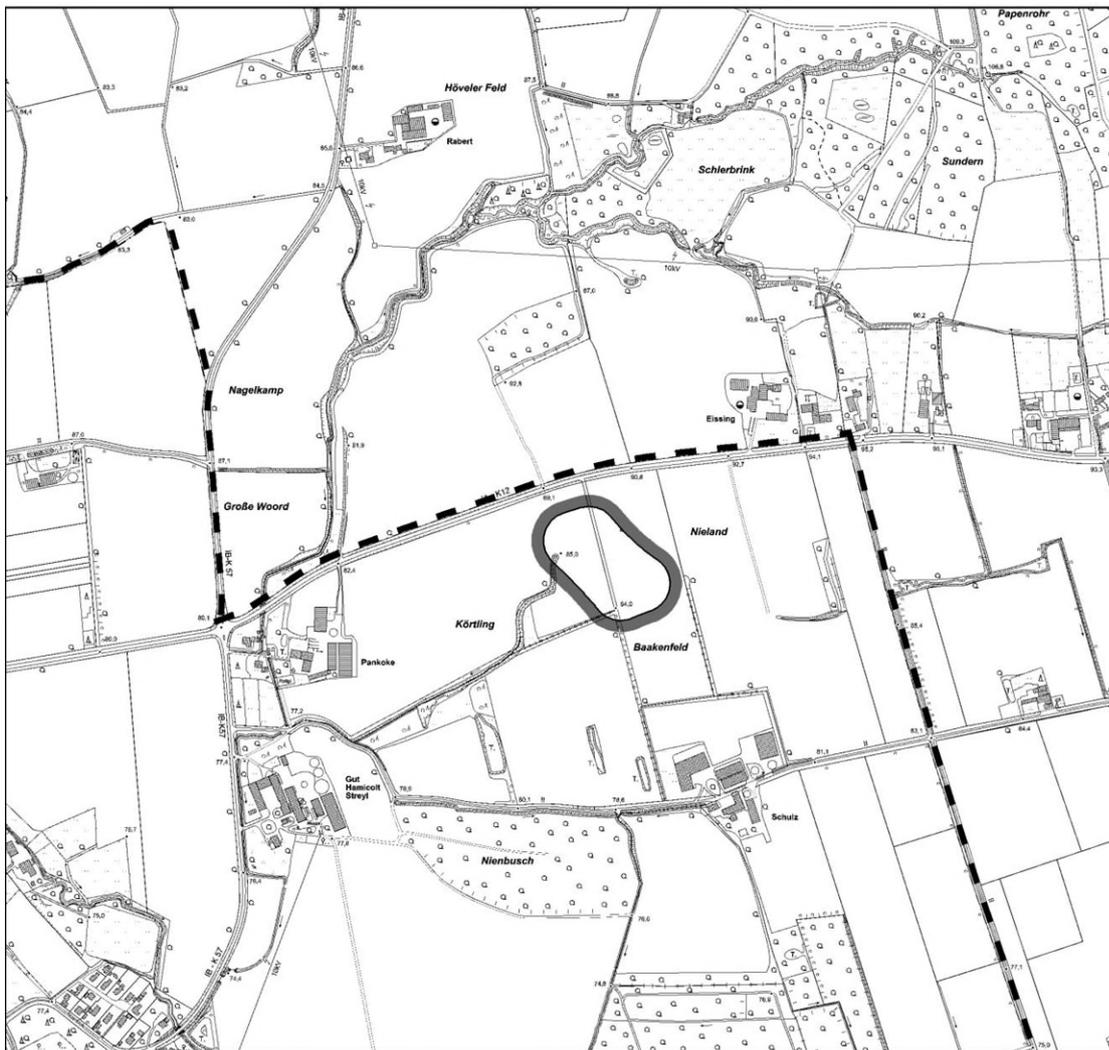
abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung des o. g. Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 08.12.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I. V.

Mönter
Stadtbaurat



Geltungsbereich der 2. Änderung des Sachlichen Teilflächennutzungsplans
"Windenergie" für den Bereich "Hövel"



Gemeindegrenze